

An den
 Vorsitzenden des Hauptausschusses
 über
 den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
 über
 Senatskanzlei – G Sen –

Bearbeiter(in) : Frau Sandra Müller
 Bearb.Z : FM-ID 2
 Telefon : 90298 – 2873
 Raum : 325
 Fax :
 Datum :
 E-Mail : sandra.mueller@ba-fk.berlin.de

Antrag auf Zustimmung zur Aufhebung der Sperre der nach § 6 Satz 2 Haushaltsgesetz 2018/2019 in Verbindung mit §§ 24 Abs. 3 und 22 Satz 3 LHO qualifiziert gesperrt veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel: 3701, Titel 71311

Thalia Grundschule, Neubau einer Sporthalle und Außenanlagen, Alt-Stralau

Vorgang: 19. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. Dezember 2017, Drucksache 18/0700 (I. A. zu § 6 und II. A. 8 und 21)

Kapitel / Titel: 3701 / 71311	
Ansatz 2017	0,00 €
Ansatz 2018	0,00 €
Ansatz 2019	500.000,00 €
Verpflichtungsermächtigungen 2019 insgesamt	2.500.000,00 €
Davon fällig 2020	1.500.000,00 €
Davon fällig 2021	1.000.000,00 €
Ist abgelaufenes Haushaltsjahr 2017 bei 3306/54040	12.079,70 €
Ist abgelaufenes Haushaltsjahr 2018 bei 3306/54040	156.091,66 €
Aktuelles Ist 2019 (Stand 30.01.2019)	0,00 €
Gesamtkosten lt. Veranschlagung im Doppelhaushaltsplan 2018/2019	3.000.000,00 €
Gesamtkosten lt. geprüfter BPU:	3.900.000,00 €

§ 6 Satz 2 Haushaltsgesetz 2018/2019:

„Alle Maßnahmen im Sinne des § 24 der Landeshaushaltssordnung (LHO), für die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes keine geprüften Bauplanungsunterlagen vorliegen, sind gemäß § 24 Absatz 3 Satz 3 LHO gesperrt; solche mit einem Kostenrahmen über 500 T€ sind gemäß § 22 Satz 3 LHO gesperrt.“

Das Abgeordnetenhaus hat zum Doppelhaushaltsplan 2018/2019 u.a. folgende Auflagen beschlossen

Nr. 8

„Der Senat wird aufgefordert, die in § 31 LHO und AV § 31 LHO vorgeschriebenen Angaben zu den Folgekosten von Investitionsmaßnahmen – wo immer möglich auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung – künftig in den Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen im Haushaltsplan abzudrucken. Sollten die Bauplanungsunterlagen (BPU) und die Folgekostenabschätzung zum Termin der Drucklegung im Ausnahmefall noch nicht vorliegen, so sind die entsprechenden Angaben dem Hauptausschuss in geeigneter Form in einer gesonderten Vorlage vorzulegen.“

Nr. 21

„Die Veranschlagungen nach § 24 Abs. 3 LHO sind zukünftig auf einzelne Ausnahmefälle zu beschränken.

Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, die Aufhebung der nach § 24 Abs. 3 LHO gesperrten Ausgaben und/oder Verpflichtungsermächtigungen durch den Hauptausschuss mit einem Bericht über das Prüfergebnis der BPU gesondert zu beantragen.

Mit diesem Bericht ist sowohl die Notwendigkeit der Baumaßnahme zu begründen als auch der Berlin, bei einem Verzicht der Baumaßnahme, erwachsende Nachteil darzustellen.

Ferner muss der Bericht eine Darstellung der zu erwartenden Nutzungskosten (Betriebs- und Instandhaltungskosten gemäß Vordruck SenStadtWohn III 1323.H F; wo keine Kostenrichtwerttabellen von SenStadtWohn vorhanden sind, können ersatzweise normierte Richtkostenvergleichswerte verwendet werden) und daraus abgeleitet eine Bestätigung der Wirtschaftlichkeit der Gesamtmaßnahme enthalten. Betragliche Abweichungen sind synoptisch darzustellen und zu begründen.“

Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss stimmt der Freigabe der qualifiziert gesperrt veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei dieser Baumaßnahme zu und nimmt den Bericht über das Prüfergebnis der BPU zur Kenntnis (§ 36 Abs. 1 Satz 3 LHO, Nr. II. A. 8 und 21 der Auflage zum Haushalt 2018/2019).

Hierzu wird berichtet:

1. Vorbemerkung

Die Mittel für die Baumaßnahme sind nach § 6 Satz 2 Halbsatz 2 Haushaltsgesetz 2018/2019 i.V.m. §§ 24 Abs. 3 und 22 Satz 3 LHO qualifiziert gesperrt veranschlagt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Zustimmung des Hauptausschusses (§ 36 Abs. 1. Satz 3 LHO).

Darüber hinaus ist die Aufhebung der Sperre durch den Hauptausschuss mit einem Bericht gesondert zu beantragen (Nr. II. A. 21 der Auflagen zum Haushalt 2018/2019).

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat mit Schreiben vom 29.01.2018 den Planänderungen im Zuge der Erstellung des Bedarfsprogramms, aus denen Gesamtkostenänderungen von 287,1 T€ (rd. 9,57 %) resultieren, zugestimmt (§ 24 Abs. 5 S. 2 Halbsatz 1 LHO).

Im Rahmen der Erstellung der VPU und BPU erfolgte eine Detaillierung der Planung ohne Planänderungen gegenüber der Investitionsplanung 2017 bis 2021 und der Veranschlagung im Doppelhaushaltsplan 2018/2019. Eine Zustimmung nach § 24 Absatz 5 Satz 2 LHO ist nicht erforderlich.

2. Ausgangssituation

Für die Investitionsmaßnahme – 02G11 Thalia-Grundschule, Neubau einer Sporthalle und Außenanlagen, Alt-Stralau – wurde zur bezirklichen I-Planung 2017 – 2021 ein Gesamtkostenrahmen von 3.000.000 € angemeldet.

Dieser resultierte aus einer überschlägigen groben Kostenermittlung über BKI-Werte und berücksichtigte lediglich das reine Bauwerk sowie eine grob definierte Fläche an Freianlagen.

Zum Zeitpunkt der Anmeldung und Veranschlagung im Doppelhaushaltsplan 2018/2019 lag noch kein Bedarfsprogramm vor, so dass die Veranschlagung der Baumaßnahme mit Gesamtkosten i.H.v. 3.000.000 € nach § 24 Abs. 3 LHO erfolgte.

Im Zuge der anschließenden Erstellung des Bedarfsprogramms wurde vom Schul- und Sportamt in Abstimmung mit den Baudienststellen (Hochbauservice und SGA) der Bedarf konkretisiert und zusätzliche Bedarfe bzw. bauliche Notwendigkeiten erkannt. Diese sind beziffert worden und führten zur Erhöhung des Kostenrahmens gegenüber der Anmeldung zur bezirklichen I-Planung. Das Bedarfsprogramm vom 17.11.2017, genehmigt am 06.12.2017 endet mit 3.752.000 €.

Das Bedarfsprogramm berücksichtigt Planänderungen i.S.d. § 24 Abs. 5 LHO. Die Kostenänderungen aufgrund von Planänderungen betragen 287,1 T€ bzw. rd. 9,57 % der veranschlagten Gesamtkosten.

Diesen Planänderungen im Rahmen der Erstellung des Bedarfsprogramms, aus denen Gesamtkostenänderungen unter 10 % resultierten, hat die Senatsverwaltung für Finanzen auf Antrag vom 10.01.2018 mit Schreiben vom 29.01.2018 zugestimmt.

Die Vorplanungsunterlagen (VPU) wurden am 12.04.2018 fertiggestellt und am 31.05.2018 genehmigt. Die geprüften Gesamtkosten für die Maßnahme liegen danach bei 3.752.000 €.

In diesem Planungsschritt sind keine konzeptionellen Planungsänderungen sowie Änderungen im Raum- und Funktionsprogramm erfolgt.

3. Prüfergebnis der BPU

Die Genehmigung der BPU vom 30.11.2018 mit Gesamtkosten in Höhe von 3.900.000 € erfolgte am 25.01.2019 durch die zuständigen Bezirksamtsmitglieder. Die Gesamtkosten erhöhen sich damit von 3.000.000 € (Veranschlagung im Doppelhaushaltsplan 2018/2019) um 900.000 € auf 3.900.000 € (BPU).

In der nachfolgenden Tabelle sind die Kostenänderungen in den verschiedenen Planungsschritten von der Kostenschätzung bis zur geprüften Bauplanungsunterlage dargestellt.

3701/71311 - 02G11 Thalia-Grundschule, Neubau einer Sporthalle und Außenanlagen, Alt-Stralau

Synoptische Darstellung der Kostenänderungen in den Planungsschritten von der Kostenschätzung bis zur geprüften Bauplanungsunterlage

Nr.	Kostengruppe	Kostenschätzung zum Zeitpunkt der Veranschlagung im Hpl 2018/2019	Bedarfsprogramm geprüft inkl. UV	VPU geprüft inkl. UV	BPU geprüft inkl. UV gerundet	Differenz BPU - Kostenschät- zung	Davon Planänderungen i.S.d § 24 Abs. 5 LHO
							Index IV 2017
	Summe KG 200 - 700	3.000.000 €	3.752.000 €	3.752.000,00 €	3.900.000,00 €	900.000,00 €	287.100 €
	Summe KG 200 - 600	2.401.046,24 €	3.001.530,00 €	2.999.953,50 €	3.121.220,00 €	720.173,76 €	
200	Herrichten und Erschließen	81.364,50 €	63.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €	-66.364,50 €	
300	Bauwerk Baukonstruktion	1.436.872,50 €	1.664.250,00 €	1.780.417,00 €	1.792.000,00 €	355.127,50 €	
400	Bauwerk – Technische Anlagen	379.701,00 €	451.500,00 €	649.168,00 €	687.500,00 €	307.799,00 €	
500	Außenanlagen	441.000,00 €	782.355,00 €	517.697,50 €	555.720,00 €	114.720,00 €	261.000 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	62.108,24 €	40.425,00 €	52.671,00 €	71.000,00 €	8.891,76 €	
700	Honorare	598.953,56 €	750.470,00 €	752.046,50 €	778.780,00 €	179.826,44 €	26.100 €
	Als Unvorhergesehenes und Rundung in den Summen der Kostengruppen 200 bis 700 ent- halten	141.611,62 €	178.750,00 €	179.223,00 €	186.688,00 €	45.076,38 €	

Folgende Kostenänderungen stellen keine Planänderungen i.S.d. § 24 Abs. 5 LHO dar:

Die Gesamtkostenänderungen gegenüber dem Planungsstand des geprüften Bedarfsprogramms vom 06.12.017 sowie der geprüften VPU vom 31.05.2018 resultieren nicht aus Planänderungen gegenüber der Investitionsplanung 2017 bis 2021 und der Veranschlagung im Doppelhaushaltplan 2018/2019 und bedürfen daher nicht der Zustimmung nach § 24 Absatz 5 Satz 2 LHO.

In den einzelnen Kostengruppen waren für folgende Sachverhalte Mehrkosten zu berücksichtigen, die nicht durch Einsparungen an anderer Stelle aufgefangen werden konnten:

Kostengruppe 200

- Die Fernwärmeleitung und Stromversorgung wird über eine Trasse mit separatem Fernwärmeschluss an die Übergabestation des Hauptgebäudes angebunden, da eine Anbindung an das Nebengebäude aufgrund zu niedriger Kapazität nicht möglich ist.

Kostengruppe 300

- Aufgrund der neuen Regelung aus der DIN 18533 für die Abdichtung erdberührter Bauteile sind die Anforderungen an die Ausführung Sohlplatte gestiegen - diese wurde nun eingepflanzt als tragende Sohle in WU-Beton mit rissbreitenbegrenzender Bewährung um die Anforderung erfüllen zu können.
- Der Lehrer/Schiedsrichterraum wurde in Abstimmung mit dem LAGetSi mit für Männer und Frauen getrennten Umkleide-/Duscheinheiten ausgebildet.
- Gemäß Bodengutachten ist der Erdaushub gemäß LAGA-Zuordnungsklasse >Z 2 (gefährlicher Abfall) aufgrund erhöhter PAK- und Sulfat-Gehalt einzustufen. Dies verursacht erhöhte Entsorgungskosten.
- Trotz wirtschaftlicher Optimierung der Hochbaukonstruktion konnten vor genannte Mehraufwendungen nicht vollumfänglich kompensiert werden.

Kostengruppe 400

- Für die Anbindung der Sporthalle an den Fernwärmeschluss (siehe KG200) muss eine Trasse von der Übergabestation im Hauptgebäude zur Sporthalle im rückwärtigen Grundstücksbereich erstellt werden.
- Die Übergabestation im straßenseitigen Hauptgebäude muss dazu umgebaut werden.
- Für das Abführen des Schmutzwassers ist eine Hebeanlage erforderlich.

Kostengruppe 500

- Die Baumersatzpflanzungen (für notwendige Fällungen) wurden berechnet und auf die notwendige Stückzahl erhöht
- Die für die oberflächige Versickerung des Niederschlagwassers erforderlichen Mulden wurden dimensioniert und lage- und größenmäßig angepasst. Die gemäß LAGA-Zuordnungsklasse >Z2 belasteten Auffüllungen sind im Versickerungsbereich vollständig zu entfernen. Dies verursacht erhöhte Entsorgungskosten.

Kostengruppe 600

- Die Kostengruppe 610 (Ausstattung) wurde durch Berechnung der erforderlichen Einzelpositionen gemäß Musterausstattungsprogramm auf die tatsächlich anfallenden Kosten angepasst. Die in VPU erfolgte pauschalierte Kostenschätzung wurde detailliert und musste auf Grundlage aktueller Beschaffungskosten benannt werden.

Kostengruppe 700

- Erhöhung der KG 700 aufgrund der vorgenannten Baukostenerhöhung

4. Berichterstattung i.S.d. § 24 Abs. 5 LHO

Den Planänderungen aus denen Gesamtkostenänderungen unter 10 % resultieren, hat die Senatsverwaltung für Finanzen mit Schreiben vom 29.01.2018 zugestimmt. Die Kostenänderungen aufgrund von Planänderungen betragen 287,1 T€ (rd. 9,57 %).

Folgende Sachverhalte stellen Planänderungen i.S.d. § 24 Abs. 5 LHO dar:

Kostengruppe 500

- Zusätzliche Anforderungen des Sportamtes für einen zweiten, uferseitigen Zugang und Eingang zur Sporthalle für Vereinsnutzung, d.h. zusätzliche Maßnahmen Hochbau und zur Beleuchtung und Befestigung der Wege außerhalb der Liegenschaft erforderlich + 86.000 €
- Technische Anlagen in Außenanlagen KG 540 aufgrund Lage Baufeld im Grundstücksinneren (Vorgabe B-Plan) und Regenwassereinleitbeschränkungen (Aktuelle Auskunft der Berliner Wasserbetriebe) waren bisher nicht berücksichtigt. + 175.000 €

Kostengruppe 700

- Erhöhung der KG 700 aufgrund der vorgenannten Baukostenerhöhung aufgrund von Planänderungen bei KG 500 + 26.100 €

5. Notwendigkeit der Baumaßnahme und Nachteile bei zeitlicher Verschiebung bzw. einem Verzicht der Baumaßnahme

Aufgrund weiterer Wohnungsneubebauung im ehemaligen Entwicklungsgebiet der Stralauer Halbinsel und damit vermehrter Zuzugsbewegungen entstand kurz- und mittelfristig ein dauerhafter Bedarf, der die Bereitstellung einer Grundschule mit einer Kapazität für 3 Züge erforderte. Diese Kapazitäten wurden bis 2017 auf der Liegenschaft des bereits bestehenden Grundschulstandortes durch den Bau von zwei weiteren Erweiterungsbauten bereitgestellt.

Laut geltendem Musterraumprogramm ist für 3 Grundschulzüge auch eine Sporthalle mit 2 Hallenteilen vorzusehen. Zurzeit verfügt die Schule nur über eine, im straßenseitigen Hauptgebäude befindliche, innenliegende kleine Gymnastikhalle und hat aufgrund ihrer Halbinsellage nicht die Möglichkeit, andere Sporthallen im Bezirk mit zu nutzen. Eine Sporthalle mit einem weiteren Hallenteil ist daher dringend erforderlich, um auch den Schulsportunterricht absichern zu können.

Eine Verschiebung des für 2019 geplanten Baubeginns nach 2020 würde ebenso eine Verschiebung der Fertigstellung vom II. Quartal 2021 nach 2022 bedeuten. Die frühestmögliche Nutzungsübernahme könnte damit erst zum Schuljahresbeginn 2022/23 erfolgen.

Eine Unterrichtsdurchführung nach heutigem Standard ist bereits gefährdet, die Situation an diesem Standort würde sich durch eine Verschiebung weiter verschärfen.

Darüber hinaus würde eine Verschiebung der Maßnahme, unter Annahme einer durchschnittlichen indizierten Baukostensteigerung zu höheren Baukosten führen.

Bei einem Verzicht auf die Durchführung der Maßnahme ist die Unterrichtsdurchführung gefährdet. Eine Beschulung nach Rahmenlehrplan könnte nicht sichergestellt werden.

6. Beschreibung und Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme gemäß § 7 LHO

Das Bedarfsprogramm und die darauf aufbauenden Vorplanungsunterlagen (VPU) wurden durch das zuständige Bezirksamtsmitglied genehmigt.

Die planerische Weiterbearbeitung erfolgte mit Erstellung der Entwurfsplanung/ Bauplanungsunterlagen (BPU), in welchen die Ergebnisse des genehmigten VPU gemäß HOAI planerisch vertieft und auch unter Betrachtung der Wirtschaftlichkeit weiterentwickelt und optimiert wurden. Die Be- trachtungen hierzu sind in den, der BPU beiliegenden, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen umfas- send dokumentiert.

7. Zu erwartende Nutzungskosten

Lebenszyklusbetrachtung

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahme lassen sich derzeit nicht auf Basis einer Le- benszyklusbetrachtung darstellen. Die Darstellung der jährlich zu erwartenden Nutzungskosten für die Sporthalle gemäß Vordruck SenStadtUm III 1323.H F ist als Anlage beigefügt.

Die zu erwartenden jährlichen Kosten betragen nach Fertigstellung der Maßnahme:

Betriebskosten	rd. 122.493 €
Instandsetzungskosten	rd. 85.000 €
Nutzungskosten	<u>207.493 €</u>

Für die Sporthalle wird gem. Nr. 7.6 Anhang 2 ABau von einer geschätzten Nutzungsdauer von 40 - 50 Jahren ausgegangen.

8. Indexierte Baukostenfortschreibung

Die Gesamtkosten dieser Baumaßnahme (Stand genehmigte BPU v. 25.01.2019) basieren auf dem Kostenstand IV. Quartal 2018.

Ausgehend von einer Fertigstellung der Maßnahme II. Quartal 2021 können sich die Gesamtkos- ten bei einer jährlichen Baupreisindexsteigerung von 2,7 % indexbedingt von 3.900.000 € um 263.250 € auf theoretisch 4.163.250 € erhöhen.

[Dauer der Maßnahme in Jahren (2,5) x 2,7% x Baukosten der geprüften BPU]

2,5 Jahre x 2,7 % = 6,75 % 3.900.000 € x 6,75 % = 263.250,00€

9. Finanzierung

Die gegenüber dem Doppelhaushaltsplan 2018/2019 und der Investitionsplanung 2017-2021 er- höhten Gesamtkosten werden durch den Bezirk im Rahmen der pauschalen Investitionszuweisung über Folgeratenanpassung im Rahmen des Investitionsprogramms 2019-2023 finanziert.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat mit Schreiben vom 04.03.2019 Ihre Mitzeichnung erklärt.

Florian Schmidt
Bezirksstadtrat BauPlanFM

Bedarfsträger/in
BA Friedrichshain-Kreuzberg
Abt. WiOrdSchulSp, Schulamt

Telefon
(030) 90298 4645

Datum
30.11.2018

Baudienststelle (wenn baufachlich zuständig)
BA Friedrichshain-Kreuzberg
Abt. BauPlanFM, Hochbauservice

Telefon
(030) 90298 2103

Datum
30.11.2018

BAUPLANUNGSUNTERLAGEN

Bezeichnung des Titels für die Baumaßnahme

Neubau Sporthalle und Außenanlagen der Thalia Grundschule
Alt-Stralau 34, 10245 Berlin

Kapitel 3701

Titel 71511- geä. 71311 gem. neuer Titelsystematik  FM ID 2

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen nach der Kostenberechnung: 3.900.000,00 €

Die Vorplanungsunterlagen

- sind durch mit Schreiben 31.05.2018 genehmigt worden.
 wurden für diese Baumaßnahme entsprechend den ergänzenden AV zu den AV § 24 LHO, Nr. 2.2 bzw. 3.2 nicht erstellt, weil

Bei der Aufstellung der Bauplanungsunterlagen ist

- von dem genehmigten Bedarfsprogramm von dem genehmigten Rahmenantrag von den genehmigten Vorplanungsunterlagen
 nicht abgewichen worden aus zwingenden Gründen geringfügig abgewichen worden. Die Abweichungen sind in den Bauplanungsunterlagen im Einzelnen dargelegt und begründet.

Anlagen

 25.1.2019
Unterschrift Bedarfsträger/in Dez.WiOrdSchulSp


25.1.2019
ZuV-L Schul Sport

Genehmigung

Die Bauplanungsunterlagen werden genehmigt.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden festgesetzt auf:

3.900.000,00 €
Baupreisindex (Monat/Jahr) I.Q. 2019

Mit der Genehmigung ist keine Finanzierungszusage verbunden.

Berlin,

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
(bzw. zuständige Prüfinstanz)**

Im Auftrag


Unterschrift Dez.BauPlan

Angaben zu den**Betriebs- und Instandsetzungskosten nach DIN 18960/2008-02**

Ermittlung der nach Fertigstellung der Maßnahme zu erwartenden jährlichen Haushaltsbelastungen (§ 24 Abs. 1 LHO)

Baumaßnahme: ¹⁾ Neubau Sporthalle und Außenanlagen der Thalia-Grundschule Alt-Stralau 34 10245 Berlin	Liegenschaftsbezeichnung: Flurstück 97,101,103,106 und 107 Alt-Stralau 34, 10245 Berlin
	Bezeichnung des Bauwerks/Baukörpers: Einfeldsporthalle

Fläche: ²⁾	748,54 m ²	BRla:	4.989,18 m ³	Gradtagszahl: 3.322,00
Wärmeleistung:	0,04 MW	Elektr. Anschlussleistung:		45,10 kW

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Art der Nutzungskosten	NKgr nach DIN 18960	Einheit	Kosten ²⁾ (€/m ² * a)	Kosten/Einheit (in €)	Kosten/Jahr (in €/a)	Anteil (in %)	Verbrauch/Jahr (Einheit/a)	Verbrauch ²⁾ (Einh./m ² * a)
Wasser	311	m ³	24,98	2,33	18.695,92	15,26	8.024,00	10,72
Abwasser	321	m ³	45,67	4,26	34.182,24	27,91	8.024,00	10,72
Wärme/Fernwärme/-kälte	312-315	MWh	7,59	72,76	5.684,01	4,64	78,12	0,10
Strom	316	MWh	40,65	209,00	30.430,40	24,84	145,60	0,19
sonst. Ver-/ Entsorgung	317-319;329					0,00		
Reinigung und Pflege	330 + 340				25.000,00	20,41		
Bedienung, Inspektion, Wartung	350				8.500,00	6,94		
Sicherheits- und Überwachungsdienste	360					0,00	Nachrichtliche Angabe der Personalkosten (in €) bei Einsatz von veraltungseigenem Personal:	
Betriebskosten (Summe NKgr. 310 bis 360)				122.492,57	100			

Instandsetzung Baukonstruktion	410		50.000,00	Nachrichtliche Angabe der Personalkosten (in €) bei Einsatz von veraltungseigenem Personal:
Instandsetzung Techn. Anlagen	420		15.000,00	
Instandsetzung Außenanlagen	430		20.000,00	
Instandsetzungskosten (Summe 410 bis 430)			85.000,00	

Summe Nutzungskosten 310 bis 360 und 410 bis 430	207.492,57
---	------------

Aufgestellt Berlin, (PLZ) (Datum) <i>24.01.15</i>	Hausverwaltende Dienststelle: ¹⁾ <i>Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin Schul- und Sportamt Immobilienverwaltung Frankfurter Allee 35/37, 10247 Berlin</i>
Unterschrift Aufsteller (z.B. Leiter der hausverwaltenden Dienststelle/Facility Management) <i>M. Jelinek</i>	

¹⁾ Genaue Bezeichnung, Ort, Straße, Hausnummer²⁾ Bezugsgrößen sind NFa / NGFa (DIN 277/2005-02)